



Stand: November 2016

Beispiel einer Vollmacht

Hiermit erteile ich, (Name und Anschrift)
Herrn /Frau (Name und Anschrift)
wohnhaft/geschäftsansässig in

Vollmacht

zu meiner Vertretung in jeder rechtlich zulässigen Weise gegenüber Behörden, Gerichten und sonstigen Personen, insbesondere zum Abschluss des anliegend als Entwurf beigefügten Kaufvertrags, Schenkungsvertrags usw.

Der/Die Bevollmächtigte ist weiterhin berechtigt, dingliche Rechte jeder Art am Grundstück (insbesondere Hypotheken, Grundschulden und Reallasten) zu bestellen sowie Auflösungen im Grundbuch zu erklären und den Vollzug im Grundbuch zu beantragen.

Der/Die Bevollmächtigte ist ferner berechtigt, für mich die Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung in mein Vermögen bis zur Höhe von (...) Euro zu erklären.

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, für bestimmte Arten von Geschäften oder für einzelne Geschäfte Untervollmacht zu erteilen, jedoch nicht unter Befreiung des Unterbevollmächtigten von den Beschränkungen des § 181 BGB. Der/Die Bevollmächtigte selbst ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Diese Vollmacht gilt über meinen Tod hinaus.

Diese Vollmacht erlischt, wenn sie durch mich oder meine Erben widerrufen wird.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Erschienenen

Es folgen Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Konsularbeamten/Konsularbeamtin einschließlich dessen Namens- und Amtsbezeichnung, Hinweis auf die Identität des / der Erschienenen, Ort, Datum und Dienstsiegel der Vertretung, vgl. §§ 10 Abs. 1 Nr. 2, 39, 40 BeurkG.

Bitte beachten Sie:

- 1.) Dies ist ein Beispiel für eine mögliche Vollmachtserteilung mit Beglaubigung der Unterschrift. Denkbar ist auch jede andere inhaltliche Ausgestaltung der Vollmacht. Der Zweck einer Spezialvollmacht (z.B. „Nachlassvollmacht“ oder „Bankvollmacht“) sollte bereits in der Überschrift präzise bezeichnet werden. Der Inhalt der Vollmacht sollte mit dem Vollmachtnehmer und möglichst mit dem empfangenen Dritten abgestimmt sein.
- 2.) Für beurkundete Vollmachten gelten andere Formvorschriften.
- 3.) Im Hinblick auf § 1365 ff BGB kann es bei Verheirateten angezeigt sein, die Zustimmung des Ehepartners zu empfehlen.
- 4.) Bei Grundstücksgeschäften sollte die Vollmacht hinsichtlich Inhalt und Form (ggf. Vollbeurkundung) mit dem deutschen Notar abgestimmt sein. Die Erteilung der Befugnis zur Vergabe einer Untervollmacht für Grundstücksgeschäfte sollte im Einzelfall besonders bedacht werden.
- 5.) Im Einzelfall kann es zweckmäßig sein, das automatische Erlöschen zu einem bestimmten Zeitpunkt vorzusehen (Befristung).
- 6.) Es besteht auch die Möglichkeit, ein Ereignis, zu dem die Vollmacht erlischt, vorzugeben (auflösende Bedingung).
- 7.) Bestimmte Rechtshandlungen (z.B. Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung oder eines Eides, Eheschließung) müssen höchstpersönlich vorgenommen werden; Vollmacht hierzu kann nicht erteilt werden.
- 8.) Die Beglaubigung der Unterschrift (en) unter eine Vollmacht ist nach den Vorschriften des Auslandskostengesetzes und der Auslandskostenverordnung auf der Bemessungsgrundlage des wirtschaftlichen Werts gebührenpflichtig. Sie können die Gebühren vorzugsweise bar, aber auch mit den Kreditkarten Visa und Master Card entrichten. Die Botschaft kann Ihnen die Höhe der Gebühr in Ihrem Fall vorab mitteilen.

Vor einem beabsichtigten Besuch zum Zweck der Unterzeichnung einer Vollmacht bittet die Botschaft um Kontaktaufnahme und Terminabsprache.

Haftungsausschluss:

Alle o.g. Angaben beruhen auf Erkenntnissen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich ggf. eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Die gegebenen Informationen ersetzen keine anwaltliche Beratung.